

Sondersatzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen an der Schäfer-Ast-Straße in der Gemeinde Radbruch

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2003 (Nds. GVBl. S. 36) und § 4 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Radbruch vom 08.07.2004 hat der Rat der Gemeinde Radbruch in seiner Sitzung am 08.07.2004 folgende Sondersatzung beschlossen:

§ 1

(1) Der Ausbau der Schäfer-Ast-Straße wurde auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Radbruch vom 24.0.2000 (Amtsblatt Landkreis Lüneburg 13/00 vom 14.11.2000) und der darin festgesetzten Anteile der Anlieger bzw. der Gemeinde am beitragsfähigen Aufwand beschlossen.

(2) Abweichend von § 4 Abs. 2 Nr. 2 der Straßenbaubeitragssatzung (Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Radbruch) vom 08.07.2004 beträgt der Anteil der Gemeinde an dieser Ausbaumaßnahme

- | | |
|---|-----------|
| a.) für Fahrbahnen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Radwege, Busbuchten und Bushaltestellen | 72 v. H., |
| b.) für kombinierte Rad- und Gehwege | 58 v. H., |
| c.) für Gehwege, Radsteine und Schrammborde, sowie für Grünanlagen als Bestandteil der öffentlichen Einrichtung | 58 v. H., |
| d.) für Beleuchtungseinrichtungen sowie für Rinnen und andere Einrichtungen der Oberflächenentwässerung | 65 v. H., |
| e.) für Parkflächen (auch Standspuren) ohne Busbuchten und Bushaltestellen | 51 v. H., |
| f.) für niveaugleiche Mischflächen | 62 v. H. |

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg in Kraft.

Radbruch, den 09.07.2004
Puck-Meier, Bürgermeisterin

Ursprüngliche Fassung vom 09.07.2004
Amtsblatt des Landkreises Lüneburg Nr. 09/2004 vom 20.04.2004